

Altishofen, 16.12.2024



Bau und Infrastruktur
Gemeindehausweg 1
6252 Dagmersellen

Eingang: 17. Dez. 2024

öffentl. Auflage von:
bis:

Aufhebung Gestaltungsplan «Feldmatt» Altishofen

Objekt: GP Feldmatt Altishofen Parz. 659 – 666 & 668-670 6246 Altishofen

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit diesem Schreiben beantragen wir die Aufhebung des Gestaltungsplanes «Feldmatt» Altishofen, welcher am 04. Oktober 2017 bewilligt und am 04. Juni 2018 durch geringfügige Ergänzungen der Sonderbauvorschriften angepasst wurde.

Der Gestaltungsplan entspricht nicht mehr den Anforderungen der revidierten Nutzungsplanung. Gestaltungspläne, die noch auf älteren Baubegriffen wie Ausnützungsziffer (AZ), anrechenbare Geschossfläche (aGF) oder Geschossigkeit basieren, sind gemäss dem neuen Bau- und Zonenreglement (BZR) entweder nur noch teilweise oder gar nicht mehr anwendbar. Dies betrifft insbesondere neue Baugesuche oder Änderung des bestehenden Gebäudevolumens. Solche Gesuche können nicht mehr bewilligt werden, solange der Gestaltungsplan nicht an das neue Recht angepasst oder aufgehoben ist.

Um sicherzustellen, dass die Gebäudehöhen auch nach der Aufhebung des Gestaltungsplanes beibehalten werden, wurde bereits eine grundbuchliche Dienstbarkeit (gemäss beiliegendem Dienstbarkeitsvertrag) errichtet. Diese Dienstbarkeit sichert die Einhaltung der maximal zulässigen Gebäudehöhen der Parzellen Nr. 659 – 661 und 664 – 666, alle GB Altishofen. Die Begrenzung der Gebäudehöhe (Oberkante Dachrand) entspricht den Festlegungen des ursprünglichen Gestaltungsplanes, wobei Abweichungen nach unten zulässig sind.

Wir bitten Sie daher, die Aufhebung des Gestaltungsplanes «Feldmatt» in Altishofen zu genehmigen, um auch in Zukunft Planungssicherheit zu gewährleisten.

Mit freundlichen Grüßen


Yannick Bühler
beplus Architekten AG

Beilagen: Dienstbarkeitsvertrag Höhenbeschränkung vom 15. Oktober 2024
Situationsplan Aufhebung GP mit allen Unterschriften der Grundeigentümer

